

Meer Zukunft

Universitätsinterne Ausschreibung im Rahmen des Professorinnenprogramms II

Ausschreibung zur Frauenförderung in der Wissenschaft an der Universität Rostock: Förderlinie Sachmittel

1. Zielsetzung

Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Qualifikationsphase schreibt die Universität Rostock im Rahmen des Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder ein Sachmittel-Förderprogramm aus. Das Programm unterstützt (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen an der Universität Rostock in ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch Zuschüsse zu Sachmittelkosten.

2. Wer wird gefördert?

Gefördert werden (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen, die Mitglied der Universität Rostock sind und ihre Forschungstätigkeit an der Universität Rostock voranbringen wollen oder wissenschaftliche Projekte, Vorhaben bzw. Maßnahmen, die die Gleichstellung an der Universität Rostock in Forschung und Lehre auf herausragende Weise unterstützen.

3. Was wird gefördert?

Die Förderlinie *Sachkosten* umfasst z.B.:

- Einstellung von studentischen Hilfskräften zur Entlastung
- Reisekosten für die aktive Teilnahme an Tagungen, Konferenzen u.a.
- Reisekosten zur Finanzierung von Forschungsaufenthalten
- Tagungsbeiträge, auch Übersetzungen dieser
- Druckkostenzuschüsse für Monografien¹
- Kinderbetreuungskosten, die durch die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, durch Forschungsaufenthalte u.a. entstehen²
- sonstige Sachmittel³

¹ Sammelbänder (oder Monografien mit mehreren Autor*innen) sind nicht förderfähig.

² Nicht bezuschusst werden Kinderbetreuungskosten, die von Familienangehörigen in Rechnung gestellt werden.

³ Die Förderung von Verbrauchsmitteln ist nur in Ausnahmefällen mit besonderer Begründung möglich. Fehlende finanzielle Mittel reichen als Begründung nicht aus. Die Förderung von Klein- und Großgeräten ist nicht möglich.

4. Umfang der Förderung

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem Antrag und ist auf eine Höhe von bis zu 1.000 € pro Antrag begrenzt.

Die bewilligten Mittel dürfen nur gemäß Antrag verwendet werden und müssen bis 31.10.2019 in Rechnung gestellt werden (Projektende). Die Verwendung der Mittel muss nach den Haushaltsrichtlinien Mecklenburg-Vorpommerns und der Universität Rostock erfolgen.

Die Gewährung von Sachmitteln steht unter Vorbehalt und ist abhängig von der Verfügbarkeit der zugesagten Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

5. Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist für die aktuelle Ausschreibung ist der **16. Mai 2019**. Frühster möglicher Förderbeginn ist Juli 2019.

Antragstellungen aufgrund einer akuten sozialen Notlage sind nicht an die angegebenen Bewerbungsfristen gebunden.

6. Antragstellung und Förderkriterien

Eingehende Anträge werden zunächst in formaler Hinsicht und auf ihre Erfolgsaussicht geprüft. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der [Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt](#).

Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet.

Wissenschaftlerinnen, die in früheren Ausschreibungen bereits eine Förderung erhalten haben, können sich erneut bewerben. Priorität erhalten jedoch neue Bewerberinnen. Es werden maximal 3 Sachmittel-Anträge gefördert.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Antragsstellung im Rahmen der Förderlinie erfolgt und nachweislich keine anderen Finanzierungsoptionen bestehen. Dies ist mit der Antragstellung begründet auszuführen. Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen. Auch mehrere Anträge innerhalb einer Förderlinie sind ausgeschlossen.

7. Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes, unterschriebenes [Antragsformular](#), inkl. Votum zur Förderung durch die zuständige Professur
- Motivationsschreiben (max. eine Seite)
- tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
- kurze Darstellung des Qualifizierungsvorhabens inkl. aktueller Arbeits-/ Zeitplan (max. 1 Seite; kein Thesenpapier, keine Literaturliste u. ä.)
- detaillierter Nachweis über die beantragte Förderhöhe unter dem Gebot der Kostenersparnis, inkl. Darlegung, warum das Vorhaben nicht anderweitig finanziert werden kann
- Nachweis der Mitgliedschaft an der Universität Rostock
- ggf. Darlegung der individuellen Umstände bzw. Nachweis der sozialen Härte

8. Voraussetzungen zur Vergabe

Weitergabe der Antragsunterlagen/Veröffentlichung der Förderung

Die von den Bewerberinnen eingereichten Unterlagen werden innerhalb der beteiligten Entscheidungsgremien weitergegeben. Die Geförderten erklären sich ausdrücklich mit einer Nennung ihres Namens und ihres Forschungs- bzw. Förderthemas im Rahmen der Berichterstattung über das Professorinnenprogramm an der Universität Rostock einverstanden. Dazu zählt bspw. die Erwähnung auf der Homepage der Hochschule und in sonstigen Presseartikeln.

Anerkennung der Förderkriterien und Rücktritt

Mit der Einreichung eines Antrags erklären sich die Bewerberinnen verbindlich mit den genannten Förderkriterien einverstanden. Es steht ihnen jederzeit frei, ihren Antrag zurückzuziehen bzw. eine Förderung abubrechen oder zurückzugeben. Ein solcher Rücktritt muss schriftlich gegenüber der Vorsitzenden der Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt erfolgen.

Evaluation und Berichtspflicht

Die Bewilligung eines Sachkostenzuschusses umfasst auch die Verpflichtung der Geförderten zur Teilnahme an der Evaluation des Programms sowie zu einer abschließenden Berichterstattung. Der Abschlussbericht enthält eine kurze Skizzierung des erreichten Arbeitsstandes und Förderziels. Der Bericht (max. 1 Seite) ist spätestens einen Monat nach Auslaufen der Förderung einzureichen.

Rückzahlung

Wird auf der Grundlage fälschlich gemachter Angaben eine Förderzusage erwirkt, kann diese unverzüglich seitens der Universität Rostock gekündigt werden. Die gezahlten Beträge sind innerhalb von drei Monaten vollständig zurück zu zahlen.

9. Kontakt

Bitte reichen Sie Ihren Antrag per Post bei der [Mitarbeiterin des Professorinnenprogramms](#) ein:

Universität Rostock

Nadine Sanitter

Universitätsplatz 1

18055 Rostock

Tel. +49 381/ 498 - 1046

E-Mail: nadine.sanitter@uni-rostock.de